



Gebührenverordnung zum Reglement Kommunikationsnetz

Der Gemeinderat Inkwil beschliesst,
gestützt auf Artikel 15 des Reglements Kommunikationsnetz vom 01.01.2021.

Gebührenverordnung Kommunikationsnetz

Anschlussgebühren	Art. 1 Die Anschlussgebühren betragen: - Pro Netzanschluss Fr. 1500.– - Pro Wohnung/Betrieb Fr. 200.–
Netznutzungsgebühren	Art. 2 Die Netznutzungsgebühren (inkl. Urheberrechtsgebühren) betragen: - Pro Wohnung/Betrieb und Monat Fr. 8.–
Trennung des Anschlusses	Art. 3 Die Gebühr für die Trennung eines Anschlusses beträgt Fr. 50.–.
Inkrafttreten	Art. 4 Diese Gebührenverordnung tritt auf den 01.01.2021 in Kraft.

Beschlossen vom Gemeinderat Inkwil am 17. Dezember 2020

Die Gemeindepräsidentin:

Martina Ingold

Die Gemeindeschreiberin:

Eliane Bürki

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Verordnung vom 17.12.2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 52 vom 24.12.2020 bekannt.

Inkwil, 18. Dezember 2020

Die Gemeindeschreiberin:

Eliane Bürki